

## B e g r ü n d u n g

zur 7. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes "Alter Warendorfer Weg" der Stadt Telgte

---

Herr Helmut Eggenhaus, Telgte, Heimstättenweg 14, teilt mit, daß er nach Erteilung einer Teilungsgenehmigung vom 22.6.1977 zur Erweiterung seines Grundstückes Flächen der Landwirte Hübeler und Leißing erworben habe. Er bittet darum, den Bebauungsplan "Alter Warendorfer Weg" nunmehr entsprechend der Teilungsgenehmigung zu ändern, da er beabsichtige, sein Haus um einen Anbau zu erweitern.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan "Alter Warendorfer Weg" ist in einem Teilbereich der von Herrn Eggenhaus erworbenen Teilfläche ein Wendehammer mit Parkplätzen vorgesehen. Da aufgrund der im Flächennutzungsplan der Stadt Telgte vorgesehenen Straße am Rande des Emstales, an die der Heimstättenweg angebunden werden soll, der Wendehammer nicht mehr erforderlich ist, hat die Stadt Telgte dem Teilungsantrag zugestimmt. In einem Verfahren zur Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes "Alter Warendorfer Weg" ist die Planung auf die neue Situation zu ändern. Gleichzeitig kann Herrn Eggenhaus durch eine Verschiebung der Baugrenzen im Bereich seines Grundstückes die Möglichkeit gegeben werden, einen Erweiterungsbau zu errichten.

Von der anstehenden Änderung des Bebauungsplanes werden lediglich die Grundstückseigentümer des Heimstättenweges betroffen. Da diese sich mit der Bebauungsplanänderung einverstanden erklärt haben, bestehen keine Bedenken, das Änderungsverfahren als "vereinfachte Änderung" im Sinne von § 13 BBauG durchzuführen.

Telgte, den 22.5.1978

Stadtverwaltung Telgte

- Bauamt -

Im Auftrage

